

## *Folgerungen aus den Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret für die missionierenden Orden und Gemeinschaften*

Von Bernward Willeke OFM, Würzburg

Das Konzilsdekret „Ad Gentes divinitus“ über die missionarische Tätigkeit der Kirche <sup>1)</sup> wurde am 30. November 1965 nach Erstellung mehrerer Entwürfe, nach vielen Diskussionen und beträchtlichen Umarbeitungen den Konzilsvätern zur Abstimmung vorgelegt und von einer überwältigenden Mehrheit gebilligt. Eine Woche später, am 7. Dezember, wurde es feierlich vom Papste promulgiert, und bei dieser Gelegenheit wurde bestimmt, daß das Missionsdekret zusammen mit anderen Konzilsdokumenten am 29. Juni des folgenden Jahres Rechtskraft erhalten sollte. Zu diesem Zeitpunkt sollten auch Ausführungsbestimmungen des Missionsdekretes vorliegen, deren Ausarbeitung im wesentlichen der gleichen Kommission übertragen wurde, die auch die letzte Redaktion des Missionschemas besorgt hatte. Tatsächlich wurde das Missionsdekret erst am 11. Oktober 1966, dem 4. Jahrestag der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils, rechtskräftig und zur gleichen Zeit eine Reihe von Ausführungsbestimmungen, die bereits am 6. August im Apostolischen Schreiben „Ecclesiae Sanctae“ veröffentlicht wurden und das Ziel verfolgten, die rechte Auslegung zu gewährleisten und die praktische Durchführung zu erleichtern.

Diese Ausführungsbestimmungen, neben einer kurzen Einleitung 24 an der Zahl, beziehen sich zwar auf das Missionsdekret „Ad Gentes divinitus“, behandeln aber nicht alle Anweisungen, die in diesem Dekret enthalten sind. Sie greifen vielmehr bestimmte Dinge heraus, die sie weiter präzisieren und stärker urgieren wollen. Dabei besteht keineswegs die Absicht, die anderen, nicht erwähnten Vorschriften auszuschalten oder zu entkräften. Die Ausführungsbestimmungen sollen vielmehr den Hauptanliegen des Dekretes schneller und wirkungsvoller zur Durchführung verhelfen <sup>2)</sup>.

Diese Ausführungsbestimmungen lassen sich grob in drei große Themenkreise aufgliedern: 1. Die Vertiefung des Missionsbewußtseins und der Missionsverantwortung im gesamten Volke Gottes, 2. die Erneuerung der zentralen Leitung des Missionswerkes in Rom und 3. die Intensivierung der missionarischen Tätigkeit in den eigentlichen Missionsgebieten. Schon

<sup>1)</sup> Für das Missionsdekret und die Ausführungsbestimmungen wurde hier die Ausgabe benützt, die Prof. Dr. Josef Glazik MSC mit lateinischem und deutschem Text unter dem Titel herausgab: *Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche mit den Ausführungsbestimmungen. Lateinisch und Deutsch. Mit Einleitung und Nachwort von Josef Glazik* (Verlag Aschendorff, Münster, 1967).

<sup>2)</sup> Vgl. das Nachwort von Josef Glazik zu den Ausführungsbestimmungen (kurz AB) im zitierten Werk, S. 144.

diese schlichte Aufzählung läßt vermuten, daß nicht alles, was in den Ausführungsbestimmungen gesagt ist, in gleicher Weise die missionierenden Orden und Gemeinschaften angeht. Tatsächlich haben eine ganze Reihe von Bestimmungen auf sie keinen Bezug. Andere gehen aber, direkt oder indirekt, die Missionsinstitute <sup>3)</sup> an, und die Kirche erwartet, daß sie diese kraft ihres besonderen Auftrags zur Weltmission mit größerem Eifer und Gewissenhaftigkeit in die Tat umsetzen. Das Konzil hat die Stellung der Missionsinstitute ausdrücklich anerkannt. Es hat im Missionsdekret bezeugt, daß diese nicht nur in den vergangenen Jahrhunderten „die Hitze und Last des Tages getragen“, sondern auch heute noch den größten Anteil an der Evangelisierung der Welt haben <sup>4)</sup>. Sie sollen auch weiterhin diese Aufgabe wahrnehmen und zwar nach den neuen Richtlinien, die das II. Vatikanische Konzil erlassen hat.

Um dem Geist und den Weisungen des Konzils zu entsprechen, sei hier die Frage gestellt, welche Bedeutung die Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret für unsere missionierenden Orden und Gemeinschaften haben. Bei der Beantwortung soll nicht die Reihenfolge der Bestimmungen maßgeblich sein, wir werden vielmehr die Aussagen dem Gesichtspunkt der Missionsinstitute entsprechend ordnen.

#### DAS GROSSE ANLIEGEN DES KONZILS

Das eine und allumfassende Anliegen, das allen Konzilsweisungen über die missionarische Tätigkeit der Kirche zugrunde liegt, ist die Vertiefung des Bewußtseins des christlichen Volkes auf dem ganzen Erdkreis und in allen seinen Schichten, daß die Kirche ihrer Natur nach missionarisch ist und es in ihrem konkreten Leben immer mehr werden muß. Das ist der Tenor des Missionsdekretes und auch der Ausführungsbestimmungen, die vom Missionsdekret sagen: „Alle sind zu seiner treuen Beobachtung gehalten, damit die ganze Kirche wirklich missionarisch und das gesamte Volk Gottes sich seiner missionarischen Verpflichtung bewußt werde“ <sup>5)</sup>. Die Begründung dazu gibt das Missionsdekret selber: „Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach missionarisch, d. h. als Gesandte unterwegs, da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ <sup>6)</sup>.

Wenn das für die gesamte Kirche zutrifft, so ergibt sich daraus für die missionierenden Orden und Gemeinschaften, daß sie in erster Linie und mehr als die gewöhnlichen Christen auf die Forderungen des Konzilsde-

<sup>3)</sup> Im Missionsdekret werden, wie eine Fußnote (Kap. IV, Note 2) deutlich macht, unter „Institute“ alle Orden, Kongregationen, Institute und Vereinigungen verstanden, die in der Mission arbeiten.

<sup>4)</sup> Missionsdekret Kap. IV, Nr. 27.

<sup>5)</sup> AB: Einleitung.

<sup>6)</sup> Missionsdekret Kap. I, Nr. 2.

krete über die missionarische Tätigkeit der Kirche hören, sich selbst damit bekannt machen und sie dem christlichen Volke zur Kenntnis bringen.

Wenn schon die Ortsordinarien dafür Sorge tragen müssen, daß die Lehren und Bestimmungen des Missionsdekretes dem Klerus und allen Gläubigen zur Kenntnis gebracht und in Predigten und Vorträgen erklärt und nahe gebracht werden, so ergibt sich daraus für die Obern und Oberinnen unserer missionierenden Gemeinschaften, daß sie wirksam dafür Sorge tragen, daß alle Mitglieder ihrer Institute, nicht nur diejenigen, die unmittelbar im Missionsdienst stehen, die Möglichkeit haben, das Missionsdekret und seine neuen Lehren kennenzulernen, um so zu einem tieferen Missionsverständnis und einem größeren Verantwortungsbewußtsein der großen Missionsverpflichtung gegenüber zu kommen. Die Kenntnis des Missionsdekretes darf nicht der Privatinitiative des Einzelnen überlassen bleiben. Vielmehr muß in Vorträgen und Diskussionen allen Mitgliedern Sinn und Bedeutung, die theologische Notwendigkeit und die aktuelle Dringlichkeit der Mission deutlich gemacht werden.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Gesagten, daß gerade die Mitglieder der Missionsinstitute den Bischöfen helfen müssen, im breiten Volk das Bewußtsein der Dringlichkeit der missionarischen Tätigkeit und der missionarischen Verantwortung zu wecken. Als Mitglieder der Missionsinstitute sind sie dazu besonders geeignet und geradezu berufen. Sie leben viel mehr in diesen Gedanken und haben durchweg mehr Möglichkeit und Gelegenheit, das Missionsanliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie sollten darum noch mehr als bisher alle verfügbaren Mittel, Vortragstätigkeit, Katechese, selbst Presse, Film und Funk ausnützen, um im gesamten christlichen Volk ein neues Missionsbewußtsein zu wecken und es zu stärken. Daß sie aber zuvor sich selber hinreichend mit den neuen Ideen des Konzils bezüglich der Mission vertraut machen müssen, liegt auf der Hand.

#### MISSIONSGEBET UND MISSIONSOPFER

Neben der ausgiebigen Bekanntmachung des Neuen, was das Konzil über die Mission gesagt hat, soll nach den Ausführungsbestimmungen das ganze Volk Gottes weit mehr als bisher zu täglichem Gebet und Opfer für das Missionswerk angespornt werden. Für einen Großteil des christlichen Volkes wird Gebet und Opfer das einzige sein, das es tun kann, um der Missionspflicht zu genügen. Gebet und Opfer sollen sich aber nicht auf einige festgesetzte Tage des Jahres beschränken, wie auf den Weltmissionssonntag, wie es mancherorts zu sein scheint, sondern sollen etwas Dauerndes und Beständiges sein, so daß der Weltmissionssonntag mehr der spontane Ausdruck einer täglich geübten Praxis ist. Auch in der Liturgie der Kirche soll das Fürbittgebet für die Missionen einen regelmäßigen,

ja täglichen Platz finden, und die Bischöfe sind gehalten, geeignete Fürbitten für die Weltmission zusammenstellen zu lassen, die bei der täglichen Eucharistiefeyer Verwendung finden sollen <sup>7)</sup>).

Hier sind zwar die missionierenden Orden und Gemeinschaften nicht direkt angesprochen, aber es kann kein Zweifel bestehen, daß Missionsgebet und Missionsopfer auch und gerade in den missionierenden Gemeinschaften einen täglichen und prominenten Platz finden müssen. Das gilt für alle Männer und Frauen, die unmittelbar im Missionsdienst stehen, aber bekanntlich gibt es in unseren Gemeinschaften auch viele, die nicht im eigentlichen Missionsdienst tätig sind, bei denen nur durch tägliches Gebet und opferbereite, im Geiste der Buße auf sich genommene Arbeit das Missionsbewußtsein entsprechende Gestalt gewinnt. Dieses Beten und Opfern sollte in unseren Klöstern und Missionshäusern erneut angeregt und bewußt gepflegt werden. Auch als Gemeinschaft sollten wir mehr für die Mission beten, oft die Bittmesse zur Verbreitung des Glaubens feiern und täglich in den Fürbitten der Eucharistiefeyer der großen Missionsaufgaben gedenken.

#### LEBENDIGES MISSIONSBEWUSSTSEIN UNTER DER JUGEND

Weiter schreiben die Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret vor, daß besonders unter der Jugend der Missionsgeist wirksam gefördert werde. Die Notwendigkeit dafür ist leicht einzusehen. Es ist unsere Jugend, die in einigen Jahren die Missionare und die Missionsmittel für eine intensivierete Missionsarbeit stellen muß. Es wird angeregt, daß unsere katholischen Jugendverbände und die Klerikalseminare unserer Priesteramtskandidaten zu entsprechenden Gemeinschaften in den Missionsländern Verbindungen anknüpfen, um sich gegenseitig kennenzulernen, Verständnis für die Nöte der jungen Kirchen zu gewinnen und zu lernen, weltweit und katholisch zu denken <sup>8)</sup>).

Dieses geht zunächst die Führer und Erzieher unserer Jugend ganz allgemein an. Aber für die Mitglieder der missionierenden Institute ergibt sich daraus, daß sie sich gern zur Verfügung stellen, um den Missionsgeist unter der Jugend zu wecken und zu stärken. Nicht wenige unserer Mitglieder stehen unmittelbar in der Erziehung und Führung junger Menschen. Sie haben Einfluß auf sie und haben ungezählte Gelegenheiten, ihnen den Missionsgedanken nahezubringen, Kontakte mit Jugendlichen in Missionsgebieten zu vermitteln und sie zur Missionstat anzuspornen.

Nicht weniger wichtig ist es im Lichte dieser Ausführungsbestimmungen, unsere eigenen Schulen und Studienhäuser missionarisch zu machen. Das setzt natürlich voraus, daß die Erzieher und Lehrer in solchen Schulen

<sup>7)</sup> AB Nr. 3.

<sup>8)</sup> Ebd. Nr. 5.

zunächst einmal den geforderten tiefen Missionsgeist, dann aber auch die notwendigen Kenntnisse besitzen. Die gewünschten Kontakte mit Seminaristen und anderen Jugendlichen der Missionsländer ließen sich gerade in unseren Instituten leicht machen und könnten herrliche Ergebnisse zeitigen. Denn die Jugend würde durch diese Kontakte schon früh Verständnis für die jungen Christen der Missionskirchen und Interesse an der Mission der Kirche gewinnen, abgesehen von der Gelegenheit, sich in den modernen Weltsprachen zu üben, deren Kenntnis für weitere Kontakte nur förderlich sein kann.

### MEHR MISSIONSBERUFE

Ein weiterer Abschnitt der Ausführungsbestimmungen handelt von der Notwendigkeit der Vermehrung von Missionsberufen. In Europa ist die Zahl der ausziehenden Missionare in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Darauf wies Kardinal Alfrink in der Diskussion des Missionsschemas in der Konzilsaula hin und sagte: „Die neuen Kirchen, die in den Missionsländern errichtet worden sind, verfügen noch nicht über einen genügend starken Ortsklerus und sind nicht in der Lage, ihren Bedürfnissen abzuhelpfen ... Es bedarf daher weiterhin des Einsatzes von Missionaren, die sich auf Grund einer besonderen Berufung diesem Werk in voller Hingabe auf Lebzeit widmen“<sup>9)</sup>. Darum wird von den Bischöfen der altchristlichen Länder verlangt, daß sie „im Wissen um die Dringlichkeit der Verkündigung des Evangeliums in der Welt“ aus sich heraus Berufene für die Weltmission bereitstellen und Jugendliche ermuntern, sich der Mission zur Verfügung zu stellen, selbst wenn es ihre eigenen Seminaristen sind. Zugleich wird von diesen Bischöfen verlangt, daß sie den Missionshäusern in ihren Diözesen ihre Hilfe angedeihen lassen<sup>10)</sup>. An zwei Stellen der Ausführungsbestimmungen wird gesagt, daß die Bischöfe den Missionsinstituten günstige Gelegenheit geben sollen, die Nöte der Mission bekanntzumachen und um Berufe zu werben<sup>11)</sup>.

Daraus ergibt sich klar, daß die missionierenden Orden und Gemeinschaften das Recht haben, intensive Berufswerbung für die Missionen zu treiben. Die Missionsinstitute stehen ja nicht außerhalb der Diözesen, sondern sind sozusagen die Organe innerhalb einer Diözese, deren sich der Bischof bedient, um seiner Missionspflicht nachzukommen. Allerdings soll diese Berufswerbung in einer geregelten, dem Zweck des Ganzen entsprechenden Art und Weise geschehen. Vor allem soll die Motivierung nicht zu eng und nur auf die eigenen Bedürfnisse gerichtet sein. Zunächst soll der allgemeine Sendungsauftrag der Kirche an alle Völker herausgestellt wer-

<sup>9)</sup> Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft (kurz: ZMR) 50 (1966) 21.

<sup>10)</sup> AB Nr. 6.

<sup>11)</sup> AB Nr. 6 und 11.

den, dann sollen die vielen Möglichkeiten, wie die einzelnen Institute, die der Priester, der Ordensleute, der Laien beiderlei Geschlechts je auf ihre Weise diesen Sendungsauftrag zu verwirklichen suchen, den jungen Leuten in eindrucksvoller Weise vor Augen gestellt werden. Dabei sollen die Leistungen der eigenen Gemeinschaft, das Beispiel der Männer und Frauen des eigenen Instituts, die ihr ganzes Leben der Mission weihten, nicht verschwiegen werden<sup>12)</sup>. Aber letztlich sind es nicht Worte, die junge Menschen dem Missionsdienst zuführen, sondern vor allem das vorbildliche apostolische Leben der Gemeinschaft, wie auch das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens sagt: „Die Ordensleute sollen sich bewußt sein, daß das Beispiel des eigenen Lebens die beste Empfehlung ihres Instituts und eine Einladung zum Ordensleben ist“<sup>13)</sup>. Das gilt für alle Missionsinstitute.

### MISSIONSTHEOLOGISCHE AUSBILDUNG

Neben einer breitgestreuten Werbung von Missionsberufen unter der Jugend geben die Ausführungsbestimmungen neue Weisungen über die missionarische, besonders die missionstheologische Ausbildung unserer Priesteramtskandidaten, nicht nur derer, die einmal in den Missionen wirken wollen, sondern aller, die das Priesteramt anstreben. Da heißt es: „Die Theologie der Mission soll in die Darstellung der theologischen Lehre und in ihre weiterführende Entfaltung so eingebaut werden, daß die missionarische Natur der Kirche voll ins Licht tritt“<sup>14)</sup>. Das Konzil hat sich große Mühe gegeben, dem Missionsdekret ein theologisches Fundament zu geben, das die Missionstätigkeit begründet und ihr einen wirkungsvollen Antrieb bietet. Es ist aber Tatsache, daß unter vielen unserer jungen Theologen eine nicht geringe Verwirrung vorherrscht, die die Überzeugung von der Notwendigkeit der Missionstätigkeit abschwächt. Die Kirche ist sich der Tatsache bewußt, daß wir niemals zu einem vertieften Missionsbewußtsein kommen werden, wenn nicht unsere zukünftigen Priester die Gültigkeit der Missionsverpflichtung klar erkannt haben. Darum sollen in der theologischen Ausbildung „die Wege des Herrn zur Vorbereitung auf das Evangelium und die Heilmöglichkeit derer, die es noch nicht vernommen haben, erwogen sowie die Notwendigkeit der Evangelisierung und der Eingliederung in die Kirche betont werden“<sup>15)</sup>.

Leider ist das Studium der Missionstheologie wie der Missionswissenschaft überhaupt in den meisten Theologischen Hochschulen und Fakultäten immer ein schwieriges, meist ungelöstes Problem geblieben. Aber wir wer-

<sup>12)</sup> AB Nr. 6.

<sup>13)</sup> *Decretum de accomodata Renovatione vitae Religiosae*  
Ausgabe des Paulinus-Verlags (Trier 1965) 57.

<sup>14)</sup> AB Nr. 1.

<sup>15)</sup> Ebd.

den kaum daran vorbeikommen, erneute und ernste Anstrengungen zu machen. An sich wäre es das Beste, wenn die Fragen der Weltmission in allen theologischen Disziplinen hinreichend zur Sprache kämen, etwa entsprechend den Plänen, wie sie in den Jahren 1960—62 in der Zeitschrift *Het Missiewerk* <sup>16)</sup> und dann auf deutsch in den *Collectanea* <sup>17)</sup> des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen veröffentlicht wurden. Aber ich zweifele, ob wir gegenwärtig genügend theologische Lehrer haben, die dazu bereit und auch gerüstet sind, die Probleme der Mission in den einzelnen theologischen Disziplinen zu behandeln. Das müßte jedoch für die missionierenden Orden und Gemeinschaften geradezu eine Herausforderung sein und man müßte versuchen, alle theologischen Disziplinen missionarisch auszurichten.

An anderen theologischen Hochschulen und Fakultäten wird Missionswissenschaft als separates Fach gelehrt. Aber dort ist sie zumeist nicht für alle Theologen verpflichtend, so daß nur besonders interessierte diese Vorlesungen hören, und auch diesen wird das Studium schwer gemacht, weil die Pflichtfächer zu viele Stunden mit Beschlag belegen.

Hier müßten sich die Dozenten der Theologie der missionierenden Gemeinschaften zusammenfinden, um gemeinsam zu überlegen, wie die Mission besser in das Studium der Theologie integriert werden kann. Heute werden allenthalben die Studienpläne revidiert und der Zeit angepaßt. Da ist es besonders geraten, gangbare Wege zu suchen. Eines ist natürlich sicher: Ein Professor der Theologie wird um so mehr die Probleme der Mission in seine Vorlesungen und Seminare einbeziehen, je mehr er selber missionarisch eingestellt ist, je mehr er selber sich mit den Problemen der Mission beschäftigt hat und je mehr er selbst davon persönlich gesehen hat.

#### ERNEUERUNG DER MISSIONSINSTITUTE

Nicht nur eine missionarische Ausrichtung und Ausbildung der jüngeren Mitglieder unserer Gemeinschaften wird von den Ausführungsbestimmungen verlangt, sondern sie fordern, wie auch das Missionsdekret selber, eine unverzügliche Erneuerung unserer Missionsinstitute als Ganzes, damit sie in der neuen Missionssituation unserer Zeit noch wirksamer ihren Missionsauftrag ausführen können. So heißt es in den Ausführungsbestimmungen: „Jede Missionsgemeinschaft muß sich baldmöglichst um die eigene zeit-

<sup>16)</sup> „Organische Inbouw von de Missiegedachte in de Dogmatische Theologie“ *Het Missiewerk* 39 (1967) 32—52; „Organische Inbouw von de Missiegedachte in de Theologia Moralis“ *E b d.* 40 (1961) 129—152; „Organische Inbouw von de Missiegedachte in de Kerkgeschiedenis“ *E b d.* 41 (1962) 2—16.

<sup>17)</sup> „Organischer Einbau des Missionsgedankens in die dogmatische Theologie“ *Collectanea über das Werk der Glaubensverbreitung*, Aachen, April 1960, S. 5178—5204; „... Moralthologie“ *E b d.* Januar 1962, S. 5291—5310; „... Kirchengeschichte“ *E b d.* April 1962, S. 5335—5347.

gemäße Erneuerung kümmern, ganz besonders hinsichtlich der Methoden der Verkündigung und der Einführung in das Christenleben sowie auch hinsichtlich der eigenen Lebensweise ihrer Gemeinschaften“<sup>18)</sup>). Das Konzilsdekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens gibt dazu eine schöne Erklärung: „Die Weise zu leben, zu beten und zu arbeiten muß den körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Menschen von heute — soweit die Eigenart des Instituts es verlangt, — den Erfordernissen des Apostolats, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt entsprechen. Das gilt überall, besonders aber in den Missionsgebieten“<sup>19)</sup>).

Daraus ergibt sich für alle missionierenden Orden und Gemeinschaften, daß sie unverzüglich ans Werk gehen und sich darüber klar werden müssen, wie sie sich auf die neue Missionsarbeit und auf die Erfordernisse moderner Evangelisation umstellen können. Wohl die meisten unserer Gemeinschaften sind zu einer Zeit entstanden, als die Dinge in den Missionen ganz anders gelagert waren wie heute. Viele haben noch Lebensregeln und Missionsstatuten, die der heutigen Zeit und dem Geist des Konzils nicht mehr entsprechen. Hier müssen wir vieles hinzulernen und auch unsere Gesetzgebung entsprechend ändern.

Ganz allgemein gesprochen wird der wichtigste Punkt der Erneuerung wohl der sein, daß unsere Missionsinstitute einsehen, daß sie nicht mehr die eigentlichen Missionsträger in den jungen Kirchen sind, sondern die Funktion von Mitarbeitern der einheimischen Bischöfe übernehmen müssen. Die Zeiten, wo den missionierenden Orden und Gemeinschaften ganze Missionsprengel *de iure* übertragen wurden, sind vorbei. Es gilt darum, eine neue Ordnung der Arbeitsmöglichkeiten zu finden und die jungen Missionare darauf vorzubereiten.

Weil unsere Missionare durchweg in jungen oder noch nicht voll-entwickelten Kirchen arbeiten, die einer fremden Kultur angehören, müssen sie frühzeitig dazu erzogen werden, sich dem fremden Milieu anzupassen, um dem Aufbau der Missionskirche zu dienen. Es darf, um ein Beispiel zu geben, nicht so sein, daß die einheimischen Christen, wenn sie eines unserer Häuser im Missionsland betreten, das Gefühl haben, als träten sie in eine fremde Kultur ein, weil im Haus nur eine ausländische, ihnen unbekannte Sprache gesprochen wird. Unsere Häuser sind für den Aufbau der einheimischen Christenheit da, die möglichst bald selbständig werden soll, und wir sollten uns nicht scheuen, einheimischen Mitgliedern unserer Institute die Führungsposten anzuvertrauen, sobald geeignete Kräfte vorhanden sind.

---

<sup>18)</sup> AB Nr. 12.

<sup>19)</sup> *Decretum de accomodata Renovazione vitae Religiosae* (Trier 1965) 35.

Wenn unsere missionierenden Orden und Gemeinschaften aufgerufen sind, ihre Methoden der Verkündigung zu überprüfen, so geschieht das am besten durch Fühlungnahme mit den Seelsorgsräten, die auch in den Missionsdiözesen eingerichtet werden, und den Pastoralinstituten der Missionsländer, deren Aufgabe es ist, zeitgemäße Weisen der Verkündigung auszuarbeiten. Bei aller Anpassung an die Notwendigkeiten unserer Zeit sollen die Missionsinstitute nicht übersehen, daß sie die Evangelisation im Geiste des Stifters und entsprechend der Eigenart ihres Institutes betreiben. Die Charismen der einzelnen Orden, der Kongregationen und Laiengemeinschaften sollen auch in den Missionen zur Geltung kommen, und jede Gemeinschaft soll so leben und wirken, wie es ihr von Gott gegeben ist <sup>20)</sup>.

### FINANZIERUNG DER MISSIONSINSTITUTE

Wenig ist in den Ausführungsbestimmungen über den Unterhalt der Missionsinstitute und die Finanzierung ihrer Werke enthalten. Ausdrücklich werden die Päpstlichen Werke genannt, die in allen Diözesen gefördert und deren Statuten, besonders in bezug auf Einsendung der Beiträge, genau eingehalten werden sollen. Da aber die freiwilligen Missionsgaben der Gläubigen in keiner Weise ausreichen, wird empfohlen, daß die Diözesen sobald wie möglich einen festen Betrag bestimmen, der alljährlich von der Diözese selbst wie auch von den Pfarreien und anderen diözesanen Körperschaften entsprechend den eigenen Einkünften zu entrichten ist und vom Heiligen Stuhl verteilt werden soll.

Daneben wird es aber immer notwendig bleiben, daß die missionierenden Orden und Gemeinschaften für sich und ihre Werke unter den Gläubigen sammeln. Dieses Recht wird ihnen in den Ausführungsbestimmungen auch ausdrücklich zugestanden, und es wird den Bischöfen aufgetragen, daß sie den Missionsinstituten angemessene Gelegenheit geben, die Gläubigen um Spenden zu bitten <sup>21)</sup>. Allerdings soll das in geregelter Form geschehen, damit nicht durch das unaufhörliche Sammeln die ganze Missionstätigkeit odios wird und die Spenden auch einigermaßen gerecht verteilt werden. So heißt es in den Bestimmungen: „Damit eine größere Einheitlichkeit und Wirksamkeit erzielt werde, sollen die Bischöfe sich des nationalen oder regionalen Missionsrates bedienen, der aus den Direktoren der Päpstlichen Missionswerke und den Missionsinstituten des Landes oder der

---

<sup>20)</sup> Vgl. dazu den Aufsatz von Jean Bruls SAM: „Vers la reconversion de religieux missionnaires“ *Eglise Vivante* 15 1963 108—120; deutsch: „Auf dem Wege zu einer Umorientierung der Ordensmissionare“ *Collectanea* über das Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, August 1964, S. 5550—5559.

<sup>21)</sup> AB Nr. 11.

Region zusammengesetzt ist“ <sup>22)</sup>. Diese Regelung ist schon seit Jahren in Deutschland eingeführt und hat sich gut bewährt.

### MISSIONSINSTITUTE UND ORTSBISCHÖFE

Neu ist, was das Missionsdekret und entsprechend auch die Ausführungsbestimmungen über das Verhältnis von Missionsinstituten und Ortsbischofen sagen. Das Ziel des Konzils war es, das Missionswesen sozusagen von der Peripherie der Kirche weg in die Mitte des kirchlichen Lebens zu stellen. Daher auch das neue Engagement der Bischöfe und Diözesen in der ganzen Missionstätigkeit. Die Gesamtheit der Bischöfe unter Führung des Papstes ist zum eigentlichen Träger der Missionstätigkeit erklärt worden, und ihnen ist die Mission in ganz besonderer Weise zur Pflicht gemacht worden <sup>23)</sup>.

In diesem Sinne sollen die Bischofskonferenzen der älteren Kirchen mit denen der jungen Kirchen beratschlagen, wie die Missionshilfe noch wirksamer gestaltet werden kann. In jeder Bischofskonferenz soll es eine eigene Kommission geben, die die Fragen der Weltmission bearbeitet und die Missionsinteresse und Missionshilfe fördern soll. In jeder einzelnen Diözese soll es einen eigenen Missionsreferenten geben, der Sitz und Stimme im bischöflichen Seelsorgsrat hat, wo er die Anliegen der Mission entsprechend zu Gehör bringen soll. Zu seiner Aufgabe gehört es, Missionsberufe zu fördern und eine enge Verbindung mit den Missionsinstituten der Diözese zu pflegen <sup>24)</sup>.

Aus all dem ergibt sich für die missionierenden Orden und Gemeinschaften, daß sie sich vor allem hüten müssen, sich von der Arbeit der Diözesen für die Weltmission zu distanzieren und zu isolieren. Von einer engen und brüderlichen Zusammenarbeit der Missionsinstitute mit den Diözesanstellen wird in Zukunft viel abhängen. Vor allem ist zu erwarten, daß die Diözesen in Zukunft immer wieder Mitglieder der Missionsinstitute anfordern, die sie beraten oder in ihrem Auftrag arbeiten sollen. Es scheint schon jetzt notwendig, daß die Missionsinstitute dafür sorgen, daß sie wirklich qualifizierte Kräfte zur Verfügung stellen können, d. h. Männer und Frauen, die sich in Theorie und Wirklichkeit der Mission auskennen.

Eine ähnliche Aufgabe haben die Missionsinstitute den Bischofskonferenzen und selbst der Kongregation für die Evangelisation der Völker, der Propagandakongregation in Rom gegenüber. Der gewünschte Expertenstab,

<sup>22)</sup> Ebd., S. 417

<sup>23)</sup> Das Missionsdekret sagt in Nr. 38: „Alle Bischöfe haben, als Glieder des in der Nachfolge des Apostelkollegiums stehenden Episkopates, nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der Welt die Weihe empfangen. Der Auftrag Christi, aller Kreatur zu predigen, gilt mit und unter Petrus zuerst und unmittelbar ihnen.“

<sup>24)</sup> AB Nr. 9.

<sup>25)</sup> AB Nr. 4.

der dieser Kongregation beigegeben werden soll, wird sich weithin aus Mitgliedern der missionierenden Institute zusammensetzen. Es erscheint darum für die deutschen Missionsinstitute als unumgängliche Notwendigkeit, daß sie die Zahl derer, die in der Missionswissenschaft im weitesten Sinne bewandert sind, vergrößern<sup>26)</sup>. Sonst werden wir die Erwartungen des Konzils kaum erfüllen können.

### MISSIONSINSTITUTE IN DEN MISSIONSLÄNDERN

Die Notwendigkeit einer vergrößerten Zahl von ausgebildeten Missionsfachleuten wird noch einleuchtender, wenn man ins Auge faßt, was von den Bischöfen in den Missionsländern erwartet wird. Sie sollen neben der landläufigen Pfarr- und Missionstätigkeit theologische Studienzentren und wissenschaftliche Institute gründen, die die kulturellen und religiösen Anschauungen der Missionsvölker studieren und in die theologischen Reflexion einbeziehen, die neue Wege der zeitgemäßen Anpassung suchen und aufzeigen, wie man in dem vorgegebenen Kulturraum am vorteilhaftesten das Evangelium verkündet, wie man eine volksnahe Liturgie gestaltet und geeignete christliche Lebensformen schafft<sup>27)</sup>.

Für diese mannigfaltigen Aufgaben werden die Bischöfe der Missionsländer nicht genügend Fachleute aus den Reihen des eigenen Klerus aufbringen können, sondern werden auch hier auf die Mitglieder unserer Missionsinstitute angewiesen sein. Darum werden sich die Aufgaben der Missionsinstitute in der Mission ändern. Für viele unserer männlichen Missionsinstitute wird nicht mehr der gewöhnliche Missionspfarrer das Normale sein, sondern der ausgebildete Fachmann, der besondere Qualifikationen mitbringt, und ebenso werden die weiblichen Institute mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen müssen.

### SCHLUSS

Wenn wir das Gesagte noch einmal überschauen, so können wir sagen, daß sich aus den Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret „Ad Gentes divinitus“ für die missionierenden Orden und Gemeinschaften eine Reihe von Folgerungen ergeben, an denen wir nicht vorbeigehen können. Die Kirche und der Weltepiskopat erkennt den Wert der Missionsinstitute und braucht sie, um die großen Aufgaben der heutigen Weltmission durchzuführen. Sie sind nach wie vor notwendig in den Missionsländern, und

---

<sup>26)</sup> AB Nr. 15 „... Die Bischofskonferenzen, Missionsinstitute, und die Päpstlichen Missionswerke sollen entsprechend den Normen, die sobald wie möglich vom Hl. Stuhl bekanntzugeben sind, dem Hl. Vater die Namen derer unterbreiten, von denen der Papst selber die genannten Vertreter auswählen wird; ebenso sollen die Namen derer eingesandt werden, von denen die Konsultoren gewählt werden können, auch solcher, die sich in Missionsländern aufhalten.“

<sup>27)</sup> AB Nr. 18.

sie werden nur dann den Erwartungen gerecht, die das Konzil auf sie gestellt hat, wenn sie sich bemühen, eine noch größere Anzahl von qualifizierten Mitgliedern auszusenden. Auch in der Heimat sind sie notwendig und sind heute aufgerufen, ihre Arbeit in enger Verbindung mit den Diözesen und in noch größerer gemeinsamer Zusammenarbeit zu tun. Ihnen obliegt weithin die Aktivierung des ganzen Volkes Gottes zur missionarischen Tat, die Weckung und Vertiefung eines Missionsbewußtseins, das die ganze Größe der Verantwortung der Missionsaufgabe fühlt. Diese Aufgabe aber können unsere missionierenden Orden und Gemeinschaften nur dann erfüllen, wenn sie sich erneuern und auf den Stand der Zeit bringen, und vor allem, wenn sie voll und ganz von der Größe und Heiligkeit der Missionsaufgabe erfüllt sind. Von den Missionsinstituten gilt in besonderem Maße das Wort des Kardinal Bea in der Konzilsaula: „Alle Glieder, jedes nach seinem Maß, müssen um die Missionstätigkeit Sorge tragen. Grad und Intensität der Erneuerung und der Eifer der Kirche werden erkannt an dem Eifer, mit dem die Missionstätigkeit ausgeübt, empfohlen und unterstützt wird. Die Tatsache, daß mehr als eine Milliarde von Menschen die Botschaft von Christus noch nicht empfangen haben und ihm noch nicht anhängen, muß alle Glieder der Kirche mit Eifer erfüllen — gemäß den Worten des hl. Paulus: Die Liebe Christi drängt uns (2 Kor 5,14)“<sup>28)</sup>.

---

<sup>28)</sup> ZMR 50 (1966) 14.